



Markt Kleinwallstadt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses Kleinwallstadt,
am Dienstag, den 04.07.2023 um 19.00 Uhr
in der Zehntscheune Kleinwallstadt, Mittlere Torstr. 3

Nummer:	05/2023
Dauer:	19.00 Uhr bis 19.45 Uhr (nichtöffentliche Sitzung bis 19.53 Uhr)

Vorsitz:	1. Bürgermeister Thomas Köhler
Schriftführer:	Kämmerer Peter Maidhof

Mitglieder des Finanzausschuss			anwe- send	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Dr. Jung	Jürgen	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3. Bürgermeister ab 19.10 Uhr
Dr. Rohe	Uwe	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Morhard	Gerd	CSU	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Seuffert	Ludwig	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. Bürgermeister
Pfeifer	Thomas	FWG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Dr. Daus	Andreas	FWG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ohne Vertretung
Kroth	Jürgen	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ostheimer	Helga	SPD	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vertreten von MGRin Hannelore Kreuzer
Landwehr-Büttner	Peter	B90/G	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Weitere Anwesende:	MGRin Annette Horn
--------------------	--------------------

Tagesordnung Öffentlich:

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2023**
- 3. Gründung des Regionalen Energiewerkes Untermain (REW)**
Beratung und ggf. Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)
- 4. Erstellung einer Projektdokumentation „Wallstädter Höfe“ durch den Ortsplaner im Rahmen der Städtebauförderung**
Beratung und Beschlussfassung
- 5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

1. Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Köhler eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung des Finanzausschusses. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.04.2023

Gegen das vorstehende Protokoll gab es keine Einwendungen, es ist daher genehmigt.

3. Gründung des Regionalen Energiewerkes Untermain (REW)

Beratung und ggf. Beschlussfassung (Empfehlungsbeschluss)

Die Mitglieder des Bay. Gemeindetags haben in der letzten Kreisversammlung die Gründung des REW Untermain diskutiert und wollen die Umsetzung weiter forcieren. Bürgermeister Köhler erläuterte in der heutigen Sitzung ausführlich, unterstützt mit einer Power-Point-Präsentation, um was es bei dem REW konkret handelt:

Die Kommunen im Landkreis Miltenberg möchten gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und den Gemeinde- und Stadtwerken mit kommunalem Hintergrund aus der Region das REW (Regionales Energiewerk Untermain) als GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) gründen. Aufgabe der REW ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien in der Region voranzutreiben und so einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dabei setzt die Gesellschaft auf eine enge Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen und Akteuren sowie auf die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere über die Beteiligung von Bürgerenergiegenossenschaften.

Als Gesellschafter der REW GmbH kann auch der Markt Kleinwallstadt aktiv an der Umsetzung dieser Ziele mitwirken. Durch den Beitritt können wir Standortpotentiale in den Ausbau erneuerbarer Energien einbringen und gleichzeitig von den Erfahrungen und Ressourcen der anderen Gesellschafter profitieren.

Auch Gemeinden, die keine eigenen Standorte auf ihrem Gemeindegebiet realisieren können, haben so die Möglichkeit sich an solchen Projekten zu beteiligen oder ihren Bürgern und Unternehmen eine solche Beteiligung über eine Bürger-Energiegenossenschaft zu ermöglichen. Die REW GmbH bietet zudem durch ihre Gesellschafterstruktur optimale Voraussetzungen und eine hervorragende Plattform, um gemeinsame Projekte und Initiativen mit anderen Städten und Gemeinden in der Region umzusetzen.

Nutzen des REW:

- Wertschöpfung für den Ausbau erneuerbarer Energien kann in der Region gehalten werden
- Beteiligungsmöglichkeiten für Gemeinden, regionale Unternehmen und Bürger werden geschaffen
- Aufträge können vor Ort vergeben werden
- Standortvorteile (Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen) in der Region werden geschaffen
- Die Partner der REW können die Projektentwicklungen aktiv steuern
- Vermarktungschancen der Energie können zukünftig regional genutzt werden
- Bürgern und regionalen Unternehmen wird Zugang zu regional erzeugter Energie verschafft
- Eigenversorgungsanteil der Energie von Gemeinden und Unternehmen kann erhöht werden
- Risiken von Einzelinvestitionen werden minimiert
- Erweitere regionale Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien

Wenn die Region nicht aktiv die Projektentwicklung erneuerbarer Energiepotentiale in der Region in die Hand nimmt, überlässt man dieses Feld überwiegend privaten Projektentwicklern, die überwiegend Gewinnerzielungsabsichten für institutionelle Anleger damit verfolgen. Da

diese privaten Projektentwickler derzeit bereits intensiv unterwegs sind und versuchen, mit den Eigentümern potenziell geeigneter Flächen Vorverträge zum Ausbau erneuerbarer Energien abzuschließen, ist eine gewisse Eilbedürftigkeit gegeben, um den Gemeinden die Gestaltungsfreiheit darüber wo, in welchem Umfang und wann dieser Ausbau von Erzeugungsanlagen erfolgt, zu erhalten.

Potentielle Partner:

- Gemeinden
- Landkreise
- Gemeindewerke/Stadtwerke mit kommunalem Hintergrund
- Bürgerenergiegenossenschaften
- Regionale Unternehmen

Regionale Zusammenarbeit:

- Gemeinden, kommunale Versorgungsunternehmen, existierende Bürgerenergiegenossenschaften gründen ein Regionales
- Bündelung von Know-how, gemeindlicher Planungshoheit, Finanzierungspotentialen, Flächensicherung, Projektentwicklung, Gründung von Projektgesellschaften, Betrieb, Vermarktung der erzeugten Energie
- Energiewerk REW
- Für konkrete Projekte mit Genehmigungsreife werden separate Projektgesellschaften mit interessierten Partnern gegründet (regionale Firmen, Bürgerenergiegenossenschaften usw.)

Aufgaben des REW:

- Unterstützung der Gemeinden, in deren Gebiet Projektstandorte gegeben sind.
- Abschluss von Flächensicherungsverträgen mit den Grundstückseigentümern.
- Vergabe und Begleitung von Gutachten die für die Genehmigungsfähigkeit eines Projektes erforderlich sind.
- Unterstützung bei der Erstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen.
- Herstellung der Genehmigungsreife von Projekten, Genehmigungsantrag stellen.
- Organisation von Projektgesellschaften unter Beteiligung u.a. von regionalen Unternehmen und Bürgerenergiegenossenschaften, und Abgabe der Projekte an diese (gegen Erstattung der Aufwendungen).
- Das REW organisiert die Leistungen und bedient sich zur Erfüllung der Aufgaben auch der Leistungen Dritter.

Organisation des REW:

Rechtsform: GmbH

Beteiligungsverhältnisse:

- 51 % Gemeinden, *Beteiligungsquote nach Einwohnerzahl*
- 48 % Gemeinde- und Stadtwerke

Die regionalen Energiewerke sind ein wichtiger Baustein der REW. Sie bringen Wissen und Erfahrung aus der Projektentwicklung, der Realisierung und Finanzierung auch von größeren Energieprojekten, der Vermarktung von Energie auch in einem schwierigen Marktumfeld und die nötigen Ressourcen für eine erfolgreiche Projektentwicklung mit.

Die vorgenannten Energieunternehmen haben einen vollständigen oder überwiegend kommunale Eigentümer. Mit ihrer breiten Aufstellung in mehreren Energiebereichen

sind sie zudem in der Lage neben dem Ausbau im Bereich Wind- und Solarenergie auch weitere Tätigkeitsfelder wie die Speicherung von Energie z.B. durch Elektrolyse und Projekte der Wärmewende mitzugestalten. Die Energiegesellschaften wollen auch aktiv in den Projektgesellschaften die Realisierung der Projekte mitgestalten.

Der 48 %ige Anteil der Gemeinde- und Stadtwerke teilt sich folgendermaßen auf:

- 12 % City-use (stellvertretend für deren Gesellschafter: Stadtwerke Klingenberg, EMB Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt, EZV Energie- und Service GmbH, E-Werk Goldbach-Hösbach, Gemeindewerke Glattbach, Kahl a.M., Partenstein, Nüdlingen, Stadtwerke Hammelburg, Bad Brückenau, Bad Neustadt, Markt Frammersbach).
- 12 % AVG, Aschaffener Versorgungs-GmbH
- 12 % Entega AG Darmstadt
- 12 % Gasversorgung Unterfranken GmbH
- 1 % *Energiegenossenschaft Untermain EG*
Die geringe Beteiligungshöhe der Energiegenossenschaft ist deren ausdrücklicher Wunsch. Höhere Beteiligungen der Bürgerenergiegenossenschaften sind dann in den Projektgesellschaften zu erwarten.
- Die Kommunen haben mit 51 % Gesellschafteranteil immer die Mehrheit.
- Mittel- und langfristige Refinanzierung aus den Einnahmen bei der Gründung von Projektgesellschaften und Abgabe der Genehmigungen an Projektgesellschaften.
- In der REW selbst soll kein Geld verdient werden, sondern die REW sorgt für die Genehmigung von Erneuerbaren Energieprojekten und deren Realisierung in Projektgesellschaften.
- Die REW-Gesellschafter entscheiden bei Gründung der Projektgesellschaften, welche weiteren Partner sich an der Realisierung und dem Betrieb beteiligen können
- Es sind ein bis zwei (u. U. nebenamtliche) Geschäftsführer und ggfs. ein hauptamtlicher Projektkoordinator vorgesehen (ist noch nicht definiert).
- Als Gründungsgeschäftsführer wird Dieter Gerlach, ehemaliger Geschäftsführer und Werkleiter der Stadtwerke Aschaffenburg, mittlerweile im Ruhestand, bestellt. Er hat erklärt, dass er bereit ist, die Geschäfte bis längstens Januar 2024, bzw. bis zu einer Entscheidung über die zukünftige Geschäftsführung der REW, also nur vorübergehend zu führen.

Der administrative Aufwand soll durch Auslagerung zentraler Dienstleistungen (kaufm. Rechnungswesen EDV usw.) minimiert werden.

Der **Aufsichtsrat** umfasst 11 Mitglieder:

- 4 Vertreter Gemeinden aus dem Kreisverband BayGT Miltenberg
- 1 Landrat Landkreis Miltenberg
- 1 Oberbürgermeister Stadt Aschaffenburg
- 4 Vertreter Stadt-, Gemeindewerke
- 1 Vertreter Bürgerenergiegenossenschaft

Finanzierung des REW:

Stammkapitaleinlage 100.000 €:

Auf die 51 % Gesellschafter entfallen 51.000 €. Bei vollständigem Beitritt aller Gemeinden (130.000 Einwohner Landkreis Miltenberg und 72.000 Stadt Aschaffenburg) entspricht dies einem einmaligen Kostenbeitrag von 0,25 €/Einwohner. Sollte nur die Hälfte beitreten, erhöht sich dieser auf ca. 0,50 € je Einwohner.

Mit den Grundsatzbeschlüssen ergibt sich dann ein Überblick über die ungefähre Anzahl der beitragswilligen Gemeinden und damit der Kostenschlüssel für die Höhe der Stammkapitaleinlage je Einwohner.

Auf die 48 % Gesellschafter (Energiewerke) entfallen, vorausgesetzt es sind vier Partner, 48.000 € Einlage. Dies entspricht bei vier Energiewerken 12.000 €/Energiewerk

Auf die Beteiligung der Bürgerenergie Genossenschaft mit 1 % entfallen 1.000 € Einlage

Jährlicher Aufwand 500.000 €:

Um möglichst allen Gemeinden eine Beteiligung zu ermöglichen, wurden diese Aufwendungen nach einem anderen Schlüssel als der dem der Gesellschafteranteil entsprechen würde, aufgeteilt. Damit wird das Risiko bei evtl. begonnenen und später aber nicht realisierbaren Projekten für die Gemeinden stark reduziert. Die Stadt- und Gemeindewerke finanzieren hier den größten Teil der Aufwendungen und tragen auch das größere Risiko für nicht realisierbare Projektaufwendungen.

Mit einem niedrigen jährlichen Beitrag der Gemeinden möchte man erreichen, dass sich möglichst viele, im Idealfall alle Gemeinden beteiligen. Auch der Beitritt von Gemeinden, die im Moment keine verfügbaren Flächen in ihrem Gemeindegebiet sehen, ist wünschenswert, weil damit auch deren Bürger Beteiligungsmöglichkeiten angeboten werden können und auch weitere Projekte z.B. in der Wärmewende usw. möglich sein können.

Bei Projekterfolg und Gründung von Projektgesellschaften wird der bis dahin betriebene finanzielle Aufwand der REW zurückvergütet. Diese Mittel sollen so lange in der REW verbleiben und ggfs. wieder zu dem notwendigen Aufwandsbetrag von 500.000 €/a im selben Verhältnis aufgestockt werden, wie weitere entwicklungsfähige Projekte verfolgt werden. Es wird in den ersten Jahren erforderlich sein, die ersten Projekte durch den jährlichen Beitrag zu finanzieren. Werden diese Projekte zum Erfolg geführt, finanzieren diese den zukünftigen Aufwand vollständig oder teilweise.

Bei einem geschätzten jährlichen Aufwand von 500.000 € entfallen auf die Beteiligten die folgenden Beiträge:

Die 51 % Gesellschafter finanzieren 95.000 €/a. Bei der Teilnahme aller Gemeinden entspricht dies ca. 0,50 €/Einwohner, bei Teilnahme nur der Hälfte ca. 1,00 €/Einwohner und Jahr. Die 48 % Gesellschafter finanzieren 400.000 €/a, dies entspricht bei vier Energiewerken einem Betrag von 100.000 €/Energiewerk und Jahr. Die Bürgerenergiegenossenschaft finanziert 1 %, bzw. 5.000 €/a

Werden durch die Abgabe der Projektgenehmigungen mehr finanzielle Mittel vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind, oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die den Aufwand geleisteten Gesellschafter des REW im selben Aufwandsverhältnis zurückerstattet.

Refinanzierung durch Gründung von Projektgesellschaften:

Grundsätzlich erfolgt eine projektbezogene Abrechnung im REW. Mit der Weitergabe der Genehmigung für ein EEG-Projekt an die Projektgesellschaft werden die bis dahin angefallenen Kosten dem REW zzgl. eines angemessenen Zinses und Risikozuschlages ersetzt. Damit fließen dem REW Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die Entscheidung, wer welche Anteile an diesen Projektgesellschaften erhält (Gemeinden, Bürgerenergiegenossenschaften, Energieversorger, Firmen usw.), wird in der REW getroffen. Gemeinden behalten bei der Entscheidungsfindung die Mehrheit.

Kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung:

Der Gesellschaftsvertrag wird zur kommunalaufsichtsrechtlichen Prüfung der Regierung von Unterfranken, dem Landratsamt Miltenberg (und dem Regierungspräsidium Darmstadt) zur Würdigung vorgelegt. Die jeweiligen zusätzlichen Auflagen werden in den Gesellschaftsvertrag eingearbeitet.

Die nächsten Schritte nach dem Grundsatzbeschluss:

Sobald der Gesellschaftsvertrag in kommunalrechtlich akzeptierter Fassung vorliegt, fassen die beitriftswilligen Gemeinden den eigentlichen Beschluss zum Gesellschaftsbeitritt. Der notarielle Beitritt der Gemeinden zum REW-Unterrain erfolgt spätestens im Januar 2024

Den kommunalen Gremien wird empfohlen, den Grundsatzbeschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt beschließt, vorbehaltlich der Vorlage eines kommunalrechtlich geprüften Gesellschaftervertrages den Beitritt des Marktes Kleinwallstadt als Gesellschafter zur REW-Unterrain GmbH, zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg.

In der anschließenden Diskussion war man sich in den jeweiligen Redebeiträgen einig, dass der Markt Kleinwallstadt dem REW beitreten soll. Dadurch sei in der aktuellen Zeit des Klimawandels und der Energiekrise den Kommunen ein Instrument in die Hand gegeben, aktiv tätig zu werden und gleichzeitig kompetente Partner unterstützend an der Seite zu haben.

Es wurde daher der einmütige Empfehlungsbeschluss gefasst, dem Regionalen Energiewerk Unterrain GmbH beizutreten. Zur beschlussfassenden Sitzung des Marktgemeinderates soll Herr Gerlach eingeladen werden, damit er für die Beantwortung von tiefergehenden Fachfragen zur Verfügung steht.

(Abstimmungsergebnis: 9 : 0)

Hinweis der Verwaltung:

Am 05.07.2023 erreichte uns eine E-Mail, dass zur Vorstellung des vorstehenden Projektes am **Montag, 17.07.2023 um 19.30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung** stattfindet. **Der Link wird dem Markt Kleinwallstadt rechtzeitig** zugeschickt und von der Verwaltung **in das Räte-Informationssystem (RIS) eingestellt**, damit interessierte Marktgemeinderätinnen und -räte an der Online-Veranstaltung teilnehmen und sich näher mit der Thematik befassen können.

4. Erstellung einer Projektdokumentation „Wallstädter Höfe“ durch den Ortsplaner im Rahmen der Städtebauförderung Beratung und Beschlussfassung

Nachdem das Projekt „Wallstädter Höfe“ in absehbarer Zeit abgeschlossen sein wird, hat Ortsplaner Rainer Tropp den Vorschlag unterbreitet, eine entsprechende Projektdokumentation in Form einer Broschüre zu erstellen.

Hierzu hatte er der Verwaltung Musterexemplare anderer Kommunen, die von Rainer Tropp städtebaulich beraten werden, zukommen lassen, aus denen ersichtlich ist, wie eine solche Publikation aussehen könnte.

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläuterte Kämmerer Maidhof den Anwesenden den ins Auge gefassten Aufbau sowie die voraussichtlichen Kosten:

Vorgeschlagene Inhalte/Darstellungen:

- Grundkonzeption mit Historie (Beschlüsse u.a.)
- Entwicklung Zehntscheune (mit Fotodokumentation)
- Entwicklung Marktschule (mit Fotodokumentation)
- Freiflächen → Lesehof/Rathaushof (mit Fotodokumentation)

Kostenaufwand:

- Konzept- und Layout-Entwurf (Ortsplaner)
Arbeitsaufwand ca. 40 Stunden → ca. 3.500 €
(die Kosten für die Layout-Erstellung sind im Rahmen der Sanierungsberatung aus Mitteln der Städtebauförderung zuschussfähig)
- Druckkosten (Auflagenmenge festlegen)
- Verteilung

Das Projekt „Wallstädter Höfe“ sei nach Auffassung der Anwesenden ein herausragendes städtebauliches Projekt des Marktes Kleinwallstadt, deshalb standen die Mitglieder des Finanzausschusses dem Vorhaben offen gegenüber. Es wurde einmütig beschlossen, eine Dokumentationsbroschüre in der vorgestellten Form zu erstellen. Dem Gremium wäre zu gegebener Zeit ein Korrekturabzug zur Verfügung zu stellen. Die Auflagenhöhe sowie die Art und Weise der Verteilung wären noch separat festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

5. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

• Jahresbroschüre „Städtebauförderung 2022 in Unterfranken“

Bürgermeister Köhler gab die vorgenannte Broschüre, in denen das Projekt „Marktschule Kleinwallstadt“ vorgestellt wird, zur Kenntnisnahme in Umlauf. Ärgerlich sei nach den Worten des Vorsitzenden, dass der Regierung von Unterfranken bei der Beschreibung der Kosten ein Zahlendreher unterlaufen sei. In der Druckschrift wurden als Baukosten 3.600.300 € genannt, tatsächlich waren diese aber mit 3.060.200 € prognostiziert.

• Jahresrechnung 2022 des Marktes Kleinwallstadt erstellt

Kämmerer Maidhof berichtete, dass die Jahresrechnung 2022 des Marktes Kleinwallstadt durch die Kämmerei erstellt wurde. Dabei konnte im Verwaltungshaushalt ein deutliches Plus erzielt werden. Demzufolge beläuft sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt auf 2.368.577 € und liegt um 1.408.077 € über dem Ansatz.

Der Sollüberschuss beträgt 676.368 € und übersteigt damit um 576.368 € das ursprüngliche Plansoll. Maidhof verhehlte nicht, dass in diesen Zahlen auch Haushaltseinnahmereste für den Verkauf der Grundstücke im Neubaugebiet „Südlich Hofstetter Straße V“ enthalten sind. Hier gilt es, dass die Grundstücksverkäufe zeitig abgewickelt werden.

Das Gremium nahm die Zahlen einmütig zur Kenntnis.

- **Mulcher für den Bauhof beauftragt (siehe nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 13.06.2023)**

Des Weiteren wurden die Anwesenden von Peter Maidhof darüber informiert, dass der in der letzten Sitzung des Finanzausschusses beratene Mulcher für den Bauhof gemäß Ermächtigung des Gremiums nunmehr gekauft worden ist. Man entschied sich für das Fabrikat Sauerburger. Die Auslieferung erfolgt über die Claas-Niederlassung aus Miltenberg.

Nachdem noch einige kostenpflichtige Verbesserungen bzw. Materialverstärkungen beauftragt wurden, beläuft sich der Anschaffungspreis inkl. MwSt. auf 12.138 €.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Es folgte noch eine nichtöffentliche Sitzung.

Kleinwallstadt, 05.07.2023

Peter Maidhof
Protokollführer

Thomas Köhler
1. Bürgermeister